

An den Rat der Stadt Rhens
Bürgermeister Raimund Bogler
Verwaltungsstelle Rhens
Am Viehtor 2
56321 Rhens
Telefon: 02628/9605-0

Betr. Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse in Rhens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bogler!
Sehr geehrte Vorsitzende der Fraktionen im Stadtrat Rhens!
Sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat Rhens!

Von 1575 bis 1647 wurden in Rhens Hexenverfolgungen durchgeführt. In drei Verfolgungswellen wurden in Hexenprozessen 26 Menschen, 23 Frauen und drei Männer, wegen angeblicher Zauberei hingerichtet:

(siehe Artikel bei Wikipedia)

https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenprozesse_in_Rhens

Hiermit möchten wir anregen und beantragen, dass der Stadtrat Rhens die Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgt und hingerichteten Bürgerinnen wieder herzustellen.

Dieser Antrag beinhaltet nicht eine juristische, sondern eine moralisch-ethische Rehabilitierung.

Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann.

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse jedoch rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Auch ihre Familien wurden in tiefstes Unglück gestürzt. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht sind nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht. Viele Hexenprozessakten aber bezeugen, dass viele Angeklagte trotz schlimmster Martern an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Eine sozialetische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen.

Die Stadt Rhens hat mit solch einer Erklärung die historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen. Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse zu Tode gekommenen Personen stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Rhens beschließt die Rehabilitierung der in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung des 16. und 17. Jahrhunderts hingerichteten Menschen durchzuführen und fasst dabei folgenden Beschluss:

Die Rehabilitation der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der Hexen- und Zaubererverfolgung in Rhens während des 16. und 17. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Versöhnung. Der Stadtrat der Stadt Rhens verurteilt diese Gewalt, die an Frauen und Männern begangen wurde. Er gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt ihnen damit heute im Namen der Menschenrechte ihre Ehre zurück.

Wenngleich die Stadt Rhens nicht Rechtsnachfolgerin der damals politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien. Angesichts der lokalen Geschichte steht der Stadtrat der Stadt Rhens zu dieser Verpflichtung.

Mit freundlichen Grüßen